



## **Alternativantrag**

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Ausbau des (teil-)gebundenen Ganztagsangebots in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/3673)

### **Teilgebundene Ganztagschulen in Schleswig-Holstein an Perspektivschulen im Startchancen-Programm ermöglichen und ausbauen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden die Voraussetzung schafft, damit der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter durch das schulische Ganztags- und Betreuungsangebot erfüllt werden kann. Hierzu zählen insbesondere die Vereinbarungen zur Aufteilung der Investitions- und Betriebskosten, die Veröffentlichung eines pädagogischen Landesrahmenkonzepts und die Verpflichtung für jede Ganztagsgrundschule, ihr pädagogisches Konzept zu überarbeiten und genehmigen zu lassen, die Umsetzung einer Fort- und Weiterbildungsoffensive sowie weitere Anreize für die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern.

Der Landtag stellt fest, dass Ganztagschulen nach § 6 Schulgesetz bereits in offener oder gebundener Form eingerichtet werden können. Die Entscheidung liegt beim Schulträger, die Einführung bedarf jedoch der Genehmigung durch das Bildungsministerium.

Zum teilgebundenen Ganztag liegen in Schleswig-Holstein bislang keine Erfahrungen vor. Es ist davon auszugehen, dass dieser mit komplexeren Organisations- und Personalstrukturen einhergeht.

Darüber hinaus begrüßt der Landtag, dass die Landesregierung bereits angekündigt hat, die Erkenntnisse und Aktivitäten aus dem Programm „PerspektivSchule Kurs 2034 - Das Startchancen-Programm in Schleswig-Holstein“ für mehr Chancengerechtigkeit durch Bildungserfolg und Persönlichkeitsbildung mit den Zielen der Ganztagschule zu verknüpfen.

Daher bittet der Landtag die Landesregierung, einen Schulversuch mit Interessenbekundungsverfahren zu entwickeln und zu starten, um an ausgewählten Startchancen-Grundschulen den Aufbau eines teilgebundenen Ganztags zu erproben. Perspektivisch soll interessierten Perspektiv-Grundschulen im Startchancen-Programm der Wechsel zum gebundenen oder teilgebundenen Ganztag ermöglicht werden.

**Begründung:**

Aktuell gibt es in Schleswig-Holstein zwei Formen der Ganztagsschule, wobei die Schulträger der allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren vorbehaltlich der hierfür zur Verfügung stehenden zusätzlichen Lehrerstellen entscheiden, ob diese als Ganztagsschulen in offener oder in gebundener Form geführt werden.

Gebundene Ganztagsschulen bieten verpflichtend am Vor- und Nachmittag lehrplanmäßigen Unterricht sowie ihn ergänzende schulische Veranstaltungen an. Durch zeitliche Entzerrung und veränderte Rhythmisierung entstehen neue Möglichkeiten, um auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Somit können pädagogisch wertvolle Strukturen entstehen, da sie mehr Raum für individuelle Förderung, soziales Lernen, inklusive Bildung und Integration eröffnen können. Gebundene Ganztagsschulen können geeignet sein, Chancengerechtigkeit im Bildungssystem zu fördern.

Teilgebundene Ganztagsschulen können als Mischung zwischen offener und gebundener Ganztagsschule die Aspekte der gezielten Förderung vertiefen und damit grundsätzlich diese Effekte verstärken. Im Gegensatz zur vollgebundenen Ganztagsschule kann die Teilgebundenheit der Schule mehr Flexibilität ermöglichen, in dem Mischformen von verpflichtenden und freiwilligen Faktoren kombiniert werden können. Es ist sinnvoll, diese Aspekte im Rahmen eines Schulversuchs mit begleitender Evaluation zunächst zu erproben. Dies entspricht dem Ansatz eines datengestützten, lernenden Schulsystems.

Martin Balasus  
und Fraktion

Malte Krüger  
und Fraktion